



Landessprecherin: **Anke Pohlmann**
Petentin: **Ingrid Knaps**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE
**NEUDRUCK
STELLUNGNAHME
18/1287**
A15

Herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Thema Gesamtkonzept zur Besoldungsstruktur des Schulsystem in NRW.

Im Rahmen unserer Petition vom 16.08.2023 hat der BAK, Lehrer NRW und das Netzwerk Fachleiter*innen durch 2030 Unterschriften die Problematik der Besoldungsstruktur am Beispiel der Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder deutlich dargestellt:

UNGLEICHBEHANDLUNG ABSCHAFFEN!

GLEICHE BEZAHLUNG FÜR ALLE SEMINARAUSBILDER:INNEN!

Gleiche Qualifikation - Gleiche Tätigkeit - Gleiche Bezahlung

die Mitglieder des **BAK NRW** <https://bak-lehrerbildung.de/landesverband-nrw/> fordern ein Beförderungsamtsamt für Seminarausbilder:innen an den ZfsL NRW auch im gehobenen Dienst (Lehramt Grundschule, HRSGe und Sonderpädagogische Förderung)!

Dies ist im höheren Dienst (Lehramt BK, Gy/Ge) und in anderen Bundesländern (z.B. Thüringen, Schleswig-Holstein) seit langem selbstverständlich, nicht aber in NRW.

Die Ausbildung der Lehrkräfte ist wichtiger denn je, gleiches Geld für gleiche Tätigkeit.

Begründung:

Unsere gemeinsame Forderung nach einem Beförderungsamtsamt für Seminarausbilder:innen für Grundschule HRSGe und Sonderpädagogische Förderung besteht schon seit 2004- nach der Dezentralisierung der Seminarstandorte-. Zu diesem Zeitpunkt wurden alle Seminarleitungen/Seminarleitenden gleich nach A15 besoldet, die stellvertretenden Seminarleitungen fielen weg- die Arbeiten wurden auf alle Seminarausbilder:innen verteilt. Versprochen wurde, dass auch alle Seminarausbilder:innen aller Lehrämter für die gleichen Tätigkeiten und Aufgaben – die sich in keiner Weise unterscheiden- , das gleiche Gehalt bekommen. Dies ist bis zum heutigen Zeitpunkt nicht geschehen.

In vielen anderen Bundesländern, (z.B. Thüringen und Schleswig-Holstein) ist Angleichung längst vollzogen. **Die Tätigkeit von Seminarausbilder:innen ist unabhängig von der Schulform identisch:**

- für **alle** Lehrämter muss zur Qualifizierung eine **Regelrevision** abgeleistet werden, die der Revision zur stellvertretenden Schulleitung entspricht,

- die **Aufgaben und Tätigkeiten** der Seminarausbilder:innen aller Lehrämter **unterscheiden sich nicht** (<https://t1p.de/abtcr>); alle Lehrämter arbeiten auf derselben Ausbildungsgrundlage (OVP, KC).

Nicht nachvollziehbar ist, dass Seminarausbilder:innen im gehobenen Dienst eine wesentlich geringere Besoldung bei sogar höherer Stundenverpflichtung (A12 Z - A13 Z, bis zu 28 Std. Unterrichtsverpflichtung) erhalten als Seminarausbilder:innen im höheren Dienst (A15; 25,5 Std. Unterrichtsverpflichtung).

Die historisch gewachsene Unterscheidung zwischen gehobenem und höherem Dienst ist in diesem Zusammenhang nicht zeitgemäß und nicht sachgerecht, da alle Lehrämter einen akkreditierten universitären Abschluss erworben haben!

In der Ausbildung der Lehrkräfte in NRW erfüllen die Seminarausbilder:innen eine anspruchsvolle Aufgabe; als hochqualifizierte Expert:innen bilden sie Lehrkräfte der Zukunft aus und tragen damit zur Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität im System Schule bei.

Mit dem Beförderungssamt wird die Attraktivität für die Tätigkeit als Seminarausbilder:innen erhöht, dem umfangreichen Aufgabenrepertoire und der Verantwortung als Multiplikator:innen an der Schnittstelle zwischen universitärer und schulischer Ebene entsprochen und die Ungleichheit in den Funktionsämtern innerhalb der Lehrämter endlich aufgehoben! Wir fordern Beförderungssämter und die Perspektive A15 für alle Seminarausbilder:innen.

Mit freundlichen Grüßen,
Ingrid Knaps BAK Lehrerbildung NRW